



Gallenkämpf weist eine vom Lintorfer Förster geführte Anklage zurück

Hochedelgebohrener Herr,

Mein insonders hochgeehrtester Herr Principal

Auf dero Wehrtestes vom gestrigen dato habe dienstlich zu benachrichtigen, dass die mir communicirte einklage dero hiesigen försters, als ob wir dahier zwey eichene Heysteren mit ihren wurtzelen solten ausgeworffen haben, grund falsch seyn. Ich erinnere mich zwar, das bey Räumung des Platzes zum Vitriol-Hauss eine sehr krüppilichte Eiche, welche kaum 30 Stbr. wehrt, hat müssen ausgerottet werden, weilen solche oben in der Mitte des Platzes gestanden. Keineswegs aber sind 2 derselben ausgeworffen worden. Obiges Stück Holtz nun, welches zu nichts zu gebrauchen war, hat lange zeit da gelegen. Ich finde aber, dass solches anjetzo nicht mehr da ist, wird also zweiffels ohne von denen Bauren entweder weg geholt oder sonsten sein gestohlen worden, welches letztere leyder hie und wan auch von unserem angekauften Holtze geschiehet. Wäre nun deme försteren etwas an solchem gantz nicht brauchbaren Stück Holtz gelegen gewesen, hätten selbiger solches ja können zu sich nehmen, wiewohl es doch in allen Bergrichten gegründet, dass ein Baum, wie gut der auch sein mag, so dem Bergwerck hinderlich stehet, ohne einige anfrage mag umgehauen und zum Behuf des Bergwercks vernutzt werden.

Heute wird der 2 te Vitriol-Sied fertig und so dan der 3 te angefangen werden.

Ich verharre mit ersinnlicher Hochachtung zu sein Euer Hochedelgebohrener

Meines hochgeehrtesten Herren Principalen dienst schuldigster Diener

P. Gallenkämpf Lintorf, den 22. X. 1751

(H. St. A. D/dorf, Jülich-Berg, Hofrat VII, 372, XXV)

